

# Zeitung der Deutschen Bergleute.

## Verbandsorgan.

Abonnement-Preis für Nichtmitglieder 30 Pf. pr. Mt. 90 Pf. pr. Qrt., frei ins Haus. Einzelne Nrn. 10 Pf. Bestellungen nehmen unsere Filialen, sowie sämtliche Postämter und Landbriefträger entgegen. Druck-Expedition und Redaktion: Gesellenkirchen.

Redakteur: ... Expedition, sowie sämtliche Filialen ...

### Die Entbehrungslöhne der Bergwerkskapitalisten.

Im Bezirke des heutigen Allgemeinen Knappschaftsvereins waren im II. Quartal 1890 nach der Lohnstatistik auf Steinkohlenzechen beschäftigt: 121,147 Arbeiter, 4158 Beamte; auf Erzzechen 2027 Arbeiter, Beamte unbekannt; hierzu kommen 4,928 jugendliche Arbeiter. Die Produktion an Steinkohlen betrug im demselben Quartal: 8,526,636 Tonnen. Der verdiente reine Lohn, nach Abzug aller Arbeitskosten, Knappschaftsbeiträge, zc. betrug im Steinkohlenbetriebe in dem nämlichen Quartale 32,050,811 Mark.

Diese Zahlen entstammen der „Vegründung“ zu dem Statut-Entwurf des Allgemeinen Knappschaftsvereins, welcher von dem Knappschaftsvorstande den Knappschaftsältesten zugesandt worden ist.

Betrachten wir uns diese Zahlen, welche vielleicht die genauesten sind und als Unterlage einer Berechnung dienen können, einmal genauer und stellen mit denselben die Entbehrungslöhne der Bergwerkskapitalisten im Bezirk des Allgemeinen Knappschaftsvereins doch nun fest. Von vornherein muß darauf hingewiesen werden, daß die folgenden Ergebnisse Durchschnittsergebnisse sind und somit den Charakter der Gesamtheit, also der durchschnittlichen Profites zeigen. Die Einwände, daß schichtweise Zechen unsere Zahlen, wie in den früheren Spezialberechnungen, beeinflussen würden, treffen hier nicht zu.

Da es uns nur um die Arbeiter handelt, so lassen wir die 4158 Beamte außer Betracht und subtrahieren sie von der Summe. Bezüglich der Erzbergleute müssen wir in gleicher Weise verfahren, weil dieselben den Effekt (die Leistung) verschleppen würden. Wir erhalten demnach eine Gesamtzahl der Arbeiter in den Steinkohlenzechen von 126,075, rund 126,000 Mann. Nehmen wir für jeden der Beamten pro Monat 200 Mk. an, so haben wir für 4158 Mann 200 x 4158 x 3 = 2,494,800 Mark von der Summe der rein verdienten Löhne für die Beamten abzuziehen. Ebenso haben wir für die Erzbergleute den Lohn derselben an der Summe zu vermindern, welcher sich pro Mann und Schicht auf 3 Mk. belaufen wird. Hiernach reduzieren sich die „rein verdienten Löhne“ auf Steinkohlenarbeiter allein berechnet zu 29,099,936 Mark. Der Durchschnittslohn ist demnach pro Mann und Schicht ca. 3,09 Mk., sagen wir rund 3 Mark.

Am Steinkohlen sind gefördert worden 8,526,636 Tonnen, gleich 170,532,720 Ctr. Der Durchschnittseffekt (Leistung pro Mann und Schicht) stellt sich demnach auf 18,04 Ctr., also rund auf 18 Ctr.

Jeder Mann in jeder Schicht der ganzen Belegschaften der Zechen im Bezirk des Allgemeinen Knappschaftsvereins hat 18 Ctr. Kohlen geliefert. Das gilt von jedem Arbeiter unter und über Tage, der Gefälle zählt. Ein jeder dieser Arbeiter liefert der Zechen (durchschnittlich berechnet) 18 Ctr. Kohlen und erhält dafür 3 Mark.

Nehmen wir nun nach dem Preise von 12 Mark, der heutzutage pro Tonne (20 Ctr.) im Durchschnitt gezahlt wird, so erhält der Bergwerkskapitalist für diese 18 Ctr., die ihm jeder Mann der Belegschaft liefert, 10,80 Mark und giebt 3 Mark an jeden Arbeiter dafür aus. Verdient also an jedem Arbeiter der ganzen Belegschaft in jeder Schicht 7,80 Mark.

Zum Beweise der Richtigkeit unserer Annahme von 6 Mark pro 10 Ctr. als Durchschnittspreis diene der der Wochenschrift „Der Bergbau“ entnommene Bericht von der Essener Börse vom 24. November 1890.

Ämtlicher Kours-Bericht aufgestellt von der Börsen-Kommission unter Mitwirkung der vereideten Senfale Ludwig von Bern und Cesar Vogt.

Preisnotierungen für Kohlen und Kokes im Oberbergamtsbezirk Dortmund aufgestellt vom Kohlen-Klub.

	Preis pro Tonne loco Werk.
<b>I. Gas- und Flammkohlen:</b>	
a. Gaskohlen	12,00—14,00
b. Flammförderkohlen	9,50—12,00
c. Stückkohlen	13,00—15,00
d. Halbgeflachte Kohlen	12,00—13,00
e. Nufkohle	12,00—13,50
<b>II. Gas- und Flammkohlen:</b>	
f. Gewaschene Nufkohle Korn I	13,00—14,00
"    "    do. II	11,00—12,00
"    "    do. III	9,50—10,50
"    "    do. IV	7,00—8,50
g. Nufgrunkohle	7,00—8,50
h. Grunkohle	6,50—7,00
<b>III. Fettkohlen:</b>	
a. Förderkohle	8,50—9,50
b. do. beste melierte	9,50—10,50
c. Stückkohle	13,00—14,00
d. Gewaschene Nufkohle Korn I	12,50—13,50
"    "    do. II	10,50—11,00
"    "    do. III	9,50—10,00
"    "    do. VI	7,50—8,50

<b>III. Magere Kohlen:</b>	
a. Förderkohle	9,00—10,50
b. do. beste melierte	11,00—13,00
c. Stückkohle	15,00—16,50
d. Nufkohle Korn I	16,00—18,00
"    "    do. II	17,50—19,00
e. Fördergrunkohle	6,00—8,00
f. Grunkohle unter 10 mm	4,50—5,00
<b>IV. Kokes:</b>	
a. Vieherei-Koke	15,00—17,00
b. Hochofen-Koke	13,00—15,00
c. Nufkoke, gebrochen	16,00—20,00
<b>V. Breißeis</b>	
a. Breißeis	12,50—14,00

(Marktfrage andauernd sehr fest. (11) Auf den meisten Zechen vermag die Förderung mit der gegenwärtigen Nachfrage nicht gleichen Schritt zu halten.) (Nächste Börsen-Versammlung am Montag, den 15. Dezember 1890, Nachmittags 4 Uhr, im Berliner Hof (Hotel Hartmann). (Telephon-Anschluß 88).

Nach dem Verhältnis der Zahl der Beamten zu der Zahl der Arbeiter im Bezirke des Allgemeinen Knappschaftsvereins doch nun fest. Von vornherein muß darauf hingewiesen werden, daß die folgenden Ergebnisse Durchschnittsergebnisse sind und somit den Charakter der Gesamtheit, also der durchschnittlichen Profites zeigen. Die Einwände, daß schichtweise Zechen unsere Zahlen, wie in den früheren Spezialberechnungen, beeinflussen würden, treffen hier nicht zu. Da es uns nur um die Arbeiter handelt, so lassen wir die 4158 Beamte außer Betracht und subtrahieren sie von der Summe. Bezüglich der Erzbergleute müssen wir in gleicher Weise verfahren, weil dieselben den Effekt (die Leistung) verschleppen würden. Wir erhalten demnach eine Gesamtzahl der Arbeiter in den Steinkohlenzechen von 126,075, rund 126,000 Mann. Nehmen wir für jeden der Beamten pro Monat 200 Mk. an, so haben wir für 4158 Mann 200 x 4158 x 3 = 2,494,800 Mark von der Summe der rein verdienten Löhne für die Beamten abzuziehen. Ebenso haben wir für die Erzbergleute den Lohn derselben an der Summe zu vermindern, welcher sich pro Mann und Schicht auf 3 Mk. belaufen wird. Hiernach reduzieren sich die „rein verdienten Löhne“ auf Steinkohlenarbeiter allein berechnet zu 29,099,936 Mark. Der Durchschnittslohn ist demnach pro Mann und Schicht ca. 3,09 Mk., sagen wir rund 3 Mark.

Man ist in der Kritik dieser Theilerei in das „erarbeitete“ Vermögen zu beachten, daß der Bergwerkskapitalist durch die Hergabe seines auf irgend eine Weise „erworbenen“ Kapitals das 2 1/2 fache Besondere für sich abteilt, was er durchschnittlich jedem Arbeiter seines Wertes zukommen läßt. Nach der heutigen Ordnung der Dinge hat nämlich der Bergwerkskapitalist das allein zu bestimmen.

Es ist stets darauf hinzuweisen und durchaus sich fest einzuprägen, daß dieser Gewinn ein Durchschnittsgewinn von jeder Zechen, soweit der Allgemeine Knappschaftsverein zu Buchen sie umfaßt, in sich schließt.

### Ein Thal für den Bergmann, Zweieinhalbthal für den Bergwerkskapitalisten.

Der Bergmann setzt dabei sein Leben aufs Spiel; der Bergwerks-Kapitalist aber fährt gewöhnlich in einer mit weichen Kissen ausgelegten Kutsche. — Der Bergmann gehört trotz, oder sogar „wegen“ seiner gerade zu großartigen Hingabe an den Beruf, auf dem als Fundamentaltätigkeit, mit äußerst geringfügigen Ausnahmen, sämtliche andere Berufsarten angewiesen sind und zur Voraussetzung haben, demnach zum sog. „A. Stand.“

Das Arbeiten ist für die Dummen! Dieser Spruch, der so recht den verletzenden Hohn auf die heutige Kulturhöhe der Gesamtheit, die unverblümte Brutalität in unmittelbarer Darstellung involviert, kann nicht lange mehr gegen alle Vernunft und gegen den unaufhaltsamen Fortschritt des Zeitgeistes Stand halten. Die auf der allgemeinen menschlichen Würdigen Gegenseitigkeit sich gründenden Forderung der sich zur Herrschaft durchbringenden „Weltjury“:

Wer den Haker verdient, der soll ihn bekommen! ist die Parole der gesamten Arbeiterbewegungen und die der Bergleute insbesondere; insbesondere deshalb, weil gerade die Bergleute, des Tageslichts entbehrend, unter schwerer aufreibender Arbeit allen Gefahren eines gräßlichen Todes und eklebrer Verkrüppelungen ausgesetzt sind und von Zeit zu Zeit massenhafte Opfer ihren Reichen entrichten werden.

Hundert Jahre bereits besteht schon der Bergbau im Steinkohlengebirge Deutschlands. Zweihundert Jahre hält der Steinkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Dortmund nach veröffentlichten glaubwürdigen Berechnungen noch an. Und glaubt man in Aufsehung der heutigen Aufklärung, der heutigen „gewaltigen“ Bergarbeiter-Bewegungen d. noch, daß es die folgenden Zweihundert Jahre immer noch der Ordnung ginge: „Ein Thal für den Bergmann, Zwei Thaler für den Bergwerkskapitalisten?“ Nein, meine Herren! Schon Heinrich Heine hat vorausgesehen, daß der deutsche Michel aufwache und richte: in einem seiner Gedichte die Worte an denselben:

„Deutscher Michel, wachst Du's ist, daß man Dir die beste Suppen Vor der Nase wegschneidet.“

Er ist in der That aufgewacht. Er sind die Forderungen, die er zunächst stellt, mehrfach so. nicht; auch ist schon die Entbehrung der jetzigen Bergwerksbesitzer bereits inaugurirt und somit die durch die Gesetzgebung gehenden Wege und das Ziel derselben genau, klar und deutlich bezeichnet. Die Verechtung des Letzteren ist nur noch eine Frage der Zeit.

Mit dem allgemeinen Fortschritt des Zeitgeistes, der Entwicklungen der Industrie und des Verkehrs, der Gründungen und durchsichtlicher höherer Bildung, schreitet auch der Bergmann vorwärts und kommt auf diesem ganz natürlichen Wege zur Selbstachtung und Selbstbewußtsein, zum Ueberblick über seine Lage im Verhältnis seiner jetzigen Ausbeute und des allgemeinen Reichthums, der ein Weisheit der Gesamtheit ist. Er müßte nun ein vollkommen intelligibler Mensch sein, aller menschlichen Schwäche bar und kein Kraft und Taft im Gehirne haben, wenn er nicht anstreben sollte, sein Loos jetzt schon nach Möglichkeit zu verbessern, zum wenigsten aber diejenigen Pionierarbeiten zu machen, durch deren Fortsetzung und Vollendung seine Kinder und Kindeskinder der brüderlichen unmittelbaren Ausbeutung entrisen werden. Die zweihundert Jahre, die der deutsche Bergbau im Oberbergamtsbezirk Dortmund noch andauert, werden nicht der crassen Ausbeutung der Bergleute durch die Bergwerkskapitalisten anheimgegeben werden können, weil eben der deutsche Michel aufgewacht ist!

Man und deutlich hier: der Bergbau, den die deutsche Bergarbeiterbewegung durch die bereits erfolgten Schritte der Organisationsarbeit (1) vorangeht, vor Augen. Zuerst friedlich ohne Streit dasjenige fordernd, was heillos zur notwendigen kulturellen Lebenshaltung gehört; den Streit aber als äußerste Nothwehr betrachten und nur geswungenerweise ergreifen.

Die Hungersnoth, eine Noth der schwereren Art, erzwingt mit steigender Gewalt der physischen Noth die ein bedingungsloses Gegeben in die schwere Noth der Zeit; der durchführbare Streit erzwingt ebenfalls mit der physischen Gewalt der Noth das gezwungenerweise Gegeben der Bergwerkskapitalisten an die großartig-selbstthätigen Bergarbeitermassen Mitteldeutschlands. Noch bricht kein!

Nicht wie Simon, der, gelendet von den Philistern, sich mit denselben unter den Dämonen regende Natur mit der physischen Gewalt der Noth vertrat, wie Heine nicht unter den Worten des französischen Sozialisten Jules Guesde, „mit einer großen Arbeitseinstellung der Bergleute der Erde die soziale Revolution beginnen zu können“, verstanden werden; sondern tief die Hände in den Hosentaschen, durch den großartigen Umfang und durch die Dauer eines Streiks eine schwere Noth der Zeit durch einen völligen Mangel an Kohlen herbeiführen, mit „dieser“ physischen Gewalt, der Gewalt der Passivität (die Waffe des Streiks), wirken die Streiks. Die Verbesserung der Lage der Bergleute bis zur menschenwürdigen Lebenshaltung zu erzwingen, allerdings ohne physische Aktion, aber mit nicht weniger gewaltig, das ist die Zukunftsaussicht!

Die noch zu durchlaufenden zweihundert Jahre des Bergbaues hiesiger Gegend werden nicht, schlafend wie bisher, in unermüdeter Aufzweigung seiner selbst und seiner Familie und Nachkommen, sich von Bergwerkskapitalisten bis an's letzte ausbeuten lassen, der marzipanen Profithum anheimgegeben; weil darunter fast die gesamte Bevölkerung zu leiden hätte und das nur zu Gunsten einiger Kapitalisten, die zu einer Begünstigung kein natürliches oder soziales Bedürfnis aufzuweisen vermögen.

Die Kapitalisten, die zur Bewirtschaftung des Nationalvermögens der Steinkohle, in der heutigen Ordnung der Dinge notwendig sind, die sind durch die bereits tief einschneidend betriebene Ausbeutung der Arbeiter ebensoviele, als durch die Ausbeutung der Noth geschaffen; mehr wie ausreichend. Ein triftiger Grund zu noch weiterer Ansammlung von Kapitalien ist ebensoviele im Hinblick auf die Zeit und der Intensität, die der Bergbau noch zu bestehen hat, als auch im Hinblick auf die degenerirende und demoralisirende Wirkung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, durch die die Wohlfahrt des Staates untergraben und seine Stärke geschwächt wird, verstanden, sondern würde nur dazu dienen, aus den Millionen, die jetzt schon bedenklich übermäßig (1) sind, Milliarden zu züchten. — Und deshalb ist die weitere Ausbeutung der Bergleute unerträglich geworden! Und darum gebührt dem Bergmann die Ausbeute, nicht mehr dem Kapitalisten; weil sich eben der Bergmann seinem Berufe persönlich opfert.

Die reine Ausbeute dem Bergmann, dem Kapitalisten der passive Standpunkt, der ihm von Rechts wegen nur gebührt, d. h. 1 1/2 bis 2% vom Kapital.

Ein neues Bergwerksunternehmen, das in letzter Zeit in seinen noch jugendlichen Anfängen sich unter den Gruben des Oberbergamtsbezirks Dortmund schon einen recht wackeren Ruf erworben und demnach an der Kohlen-Börse sein Paroli wohl zu bieten im Stande sein wird, entzweit sich unter den günstigsten Ansichten hier in der Nach-

Berggemeinde Wemelshausen. Zeche „Berned“, einer Essener Kohlenfirma zugehörig, marktscheibet nach Osten und Süden mit Zeche „Julius Philipp“, nach Westen mit Zeche „Carl Friedrich“ und nach Norden mit „Prinz Regent“. Die Größe des vor einigen Jahren gemauerten Feldes beträgt bei 400 Meter Breite und 600 Meter Länge 240 000 Quadratmeter. Nach den bis jetzt gemachten Aufschlüssen besitzt die Zeche 9 Blöcke mit in Summa 340 reiner Kohle, und sind nach den marktscheiblichen Vermessungen unter Anrechnung von 33 1/2 Prozent für Störungen, Abbanverluste etc. 51 000 000 Ctr. Kohlen vorhanden. Die Grube hat einen tonnlängigen Schacht glühigen Einfallens, und wurde bei 88 Meter Teufe die Wettersohle bezw. Fördersohle angelegt und sodann bei einer weiteren Teufe von 36 Meter die erste Vaufohle. Außer dem Förder- ist ein Wetter- und Jahrschacht von der Wettersohle aus gebaut und mit dem Stamln durch einen Kanal über Tage verbunden. Auf dem 2 Morgen großen Grundbesitz der neuen Zeche befinden sich ein Rechenhaus mit den kaufmännischen und technischen Bureau, ferner Waschküche für die Belegschaft und daran angebaute Schmelze nebst Bohrmaschine. Zur Förderung dient eine 50 pferdige Zwillings-Fördermaschine, dazu ein Cornwallkessel von circa 100 Quadratmeter Heizfläche. Mit dem Einbaue eines zweiten Kessels ist man beschäftigt. Neben dem Schachte erhebt sich ein eisernes Gerüst, und ist auch schon eine kleine, den augenblicklichen Verhältnissen angepasste Steherei angelegt. Die Förderung ist bei einer Belegschaft von ca. 100 Mann für den Januar bereits auf ca. 3000 Ctr. vorgesehen. Der Transport der Kohle vom Schachte aus zur Ladebühne geschieht mittels einer zweigleisigen, schmalspurigen Schleppebahn mit Seiltrieb, während sich die Ladebühne auf dem Bahnhofe Weltmar befindet. Dem jungen karkräftigen Unternehmen ein ermunterndes Glück!

Dieser Artikel entnehmen wir der bergmännischen Wochenchrift „Der Bergbau“, um daran einige Betrachtungen anzuknüpfen. Was uns zunächst in die Augen springt, ist das Verhältnis der Belegschaft zur Förderung: Belegschaft 100 Mann, Förderung 3000 Ctr. Es liefert also auf Berned jeder Mann der Belegschaft in jeder Schicht 3 Wagen Kohlen. Rechnen wir den Durchschnittslohn dort zu 4 Mark (wollen absichtlich hoch greifen), und den Preis des Wagen Kohlen im Durchschnitt zu 6 Mark, wozu wir nach den in dieser Nummer veröffentlichten Preisnotierungen für Kohlen und Kokes berechtigt sind, so ergibt sich auf jeden Kopf der Belegschaft und pro Schicht einen Ueberschuß für die „Essener Kohlenfirma“ von 14 Mark. Gehört die Zeche nur 5 Mark für den Wagen, so bleibt immer noch ein Ueberschuß von 11 Mark pro Mann und Schicht. 51 000 000 Ctr. Kohlen können gefördert werden, dann bleiben noch ca. 25 000 000 Ctr. von allen anstehenden Kohlen dort stecken. — Diese 51 000 000 Ctr. sind gleich 51 000 000 Wagen, und wenn nun an 3 Wagen, die jetzt ein jeder der Belegschaft auf Berned liefert, 9 Mark rein verdient werden, so steckt, nach heutiger Preislage gerechnet, in diesen 51 000 000 Wagen ein reiner **Verdienst von 15 300 000 Mark.** Das nennt man ein Kohlengeschäft! Diese erhalten eine Kohlenfirma in Essen und das von einer kleinen Zeche. In der „zuverlässigen“ Hoffnung auf einen derartigen Gewinn, kann schon ein „Anlagekapital“ gewagt werden von denjenigen, die in der glücklichen Lage sind ein großes Kapital zu besitzen; das sie oder ihre Vorfahren „auf irgend eine Weise“ erworben haben.

**Preisnotierungen für Kohlen und Kokes im Oberbergamtsbezirk Dortmund aufgestellt vom Kohlen-Klub.**

Essen, den 29. Dezember 1890.

I. Gas- und Flammkohlen:		loco Werk
	anf der Zeche, also ohne Fracht.	
a. Gaskohlen	12,00—14,00	
b. Flammförderkohlen	9,50—12,00	
c. Stückkohlen	13,00—15,00	
d. Halbgefeibte Kohlen	12,00—13,00	
e. Rußkohle	12,00—13,50	
II. Gas- und Flammkohlen:		
f. Gewachsene Rußkohle Korn I.	13,00—14,00	
do. II.	11,00—12,00	
do. III.	9,50—10,50	
g. Rußgrußkohle	7,00—8,50	
h. Gruskohle	6,50—7,00	
III. Fettkohlen.		
a. Förderkohle	8,50—9,50	
b. do. beste melirte	9,50—10,50	
c. Stückkohle	13,00—14,00	
d. Gewachsene Rußkohle Korn I.	12,50—13,50	
do. II.	10,50—11,00	
do. III.	9,50—10,00	
do. IV.	7,50—8,50	
e. Rußkohle	7,50—8,50	
IV. Magere Kohlen.		
a. Förderkohle	9,00—10,50	
b. do. beste melirte	11,00—13,00	
c. Stückkohle	16,00—17,00	
d. Rußkohle Korn I.	16,50—18,50	
do. II.	18,00—19,50	
e. Fördergrußkohle	7,00—8,00	
f. Gruskohle unter 10 mm	4,50—5,00	
V. Kokes:		
a. Sieberei-Koke	16,00—18,00	
b. Hochofen-Koke	13,00—14,50	
c. Rußkoke, gebrochen	18,00—19,00	
V. Brickets	12,50—14,00	

Der gegenwärtige Bedarf ist nicht zu befriedigen, bei dauernd fester Preislage erhält sich rege Kaufkraft zu Abschließen für nächstes Jahr. Inzwischen sind bereits große Mengen für 1891 verkauft.

Nächste Börsen-Versammlung am Montag, den 12. Januar 1891, Nachmittags 4 Uhr, im Berliner Hof (Hotel Hartmann.) (Telephon-Ausschluß 33).

Diese Zahlen strafen den Nachruhen des Niederganges der Kohlenindustrie. Besonders ist die erste Notiz unter der Tabelle zu beachten.

**Die Momente sind gegeben**

und werden täglich und stündlich noch vermehrt, die ganz naturgemäß die Gemüther u. s. w. (Aus dem Artikel „Streik in Aussicht“, Absatz 7.)

Oktober 90. Lohn für 5 Schichte 11,60 M. Das ist der Lohn eines Lehrhauers, der ausschließlich am Aufschlag beschäftigt wurde gegen seinen Willen. Der Lohn des Vormonats war für 25 Schichte 74 Mark.

Nov. 90. Lohn für 10 Schichte 26,70 M. Dies ist ebenfalls der Lohn eines Lehrhauers, der mit noch 4 anderen Kameraden, die an dem betreffenden Betriebspunkte dasselbe verdienen haben, arbeitete. Letzterer war ein nasses Ueberhauer mit Schlagweitem. Dann liegen weiter noch 2 Lohnbücher von Zeche Hoffnung vor, in wovon pro Monat Nov. und Dez. 90 einmal der Inhaber derselben mit 6 Mark, das a dere Mal mit 5 Mark „wegen willkürlichen Felerens“ bestraft war. Der Mann behauptet ferner, daß er jedesmal nach der verfertigten Schicht noch für eine Schicht sei wieder nach Hause geschickt worden. Also für 2 Felererschichte eine Strafe von Summa 11 Mark und Abzug zweier Schichten. Dabei soll dort eine Arbeiterordnung existieren, welche für eine verfertigte Schicht die Strafe von 3 Mark festsetzt. Sehr human!

Derartige Fälle und Löhne sind durchaus nichts Seltenes!!! Es liegt dies eben in der Natur der heutigen Betriebsart des Bergbaues, dessen Einrichtungen alle und ausschließlich auf den Profit berechnet sind, ohne menschliche Rücksicht auf den Bergmann und dessen Existenz; dessen Maßnahmen nur das Prinzip des stetigen Profites mit möglichster Steigerung verfolgen.

Der Zechengewaltige sieht und berechnet nur, daß mit dem wenigsten Gelde die meisten Kohlen gefördert werden. Die Betriebsleistung bedeutet **Alles** aus, um dem Prinzip des Zechnobersten gerecht zu werden. Der Bergmann — — je nun, der hats eben zu leiden! Es müssen immer er mehr Kohlen geliefert werden, aber der Durchschnittslohn darf nicht steigen, es könnte sonst vorkommen, daß „für treue Pflichterfüllung“ (die dann eben nicht als treue Pflichterfüllung angesehen würde) keine Jahresgratifikation zu Weihnachten gezahlt würde — — und da läßt man doch lieber, wenn's einmal sein muß, den Bergmann „über den Stock springen.“ Folgen wie oben.

**Weitere Momente**, die die soziale Sachlage durch Verschärfung der Gegensätze und Erhöhung der Spannung zwischen Unternehmer und Arbeiter immer mehr und mehr auf die Spitze treiben, siehe die folgenden Artikel.

**Die Kohlenindustrie**

ist im Niedergange begriffen; die Löhne müssen reduziert werden, sonst können die Zechen nicht mehr bestehen. Dafür giebt nachstehende Bekanntmachung, dessen Original sich in unseren Händen befindet, einen „treffenden Beleg“ ab. Wir veröffentlichen dieses Original nicht etwa einer Seltenheit wegen, eine solche stellt es durchaus nicht dar, Ueberarbeit wird auf vielen Stellen unverfroren wieder verlangt, sondern seines „Tones“ wegen. Es wird nämlich den Leuten der Wille der Betriebsleitung bekannt gemacht, lakonisch wie ein Befehl, intolerant eines jeden Widerspruches:

**Bekanntmachung!**

Der Belegschaft mache bekannt, daß die Morgenschicht in dieser Woche und die Nachmittagschicht in der nächsten Woche, eine Ueberziehung zu verfahren hat.

Die Morgenschicht kommt Freitag Abend wieder und findet die Anfahrt von 1/2 11 bis 11 Uhr statt; die Ausfahrt morgens 7 Uhr.

Die Mittagschicht kommt Samstag Morgen und ist die Anfahrt von 7 bis 1/2 8 Uhr morgens, die Ausfahrt von 1/2 4 bis 4 Uhr nachmittags.

Die Morgenschicht kommt Samstag Nachmittag und findet die Anfahrt nachmittags von 1/2 4 bis 4 Uhr, die Ausfahrt nachts 12 Uhr statt.

Wer die Ueberziehung nicht verfahren will, hat sich bei mir oder beim Fahrsteiger zu melden.

Zeche Graue, den 20. November. 1890. W. Diekmann.

Was hinter dem letzten Worte „melden“ sich verbirgt, davon müssen die Bergleute schon längst ein Liedchen zu singen, dessen Melodie einen Refrain der brutalen Vergewaltigung, der Veranbung der freien Selbstbestimmung in scharfer Weise darstellt. Folgender Vorfall liefert dazu eine treffliche Illustration und ebenso auch eine zu der

**Art und Weise**

wie die Maßregelungen vollzogen werden.

Auf Zeche Joachim sind kürzlich 6 Mann durch Kauensantrag gekündigt worden. Dasselbst ist bereits mehrmals 1 1/2 Schicht zu verfahren der Belegschaft angeboten, welche aber von den obigen 6 Kameraden in sehr anerkennenswerther Konsequenz regelmäßig abgelehnt worden sind. Diese 6 Mann wissen nun nicht, warum man sie mit der Kündigung „behaftet“ hat, weil ein Grund nicht angegeben ist.

Hierher! ihr Professoaten von den Schußfärberpreffen im Dienst es Golbes! beurtheilt diesen Fall mit geübtem Menschenverstande und dann habt nochmals den traurigen Muth der Lesermelt vorzubekamiren: „Die Zechen geben sie alle erdenkliche Mühe die Arbeiter zufrieden zu stellen.“

Diese Maßregelungen tragen wahrlich nicht zum Frieden bei! Es ist Del in's Feuer.

**Der Streik auf Zeche Blauenburg**

dessen Durchführung zu einer folgenschweren Prinzipienfrage geworden, soll nach den uns heute (am 3. Januar 91) vorliegenden Nachrichten mit einem vollständigen Siege der dertigen Kameraden beendet sein. Dieser Streik konnte gar so leicht dadurch, daß die dort zu verfertende Sache als eine allgemeine Delegirtenangelegenheit aufgefaßt wurde und die gerade sehr leicht auch auf andern Zechen ebenfalls entstehen konnte, der Ausgangspunkt eines rasch immer größere

Dimensionen annehmenden und sich sehr bald zur gewaltigen Großartigkeit auswachsenden Streikes werden — — Es ist aber den Einwirkungen der sozial gehalten und mehrfach auf die Straße geworfenen Delegirten (keinem anderen!) zu verbanen, daß der Streik auf der dortigen Zeche beschränkt blieb.

Man merke sich diese Fälle und spiele nicht zu leichtfertig mit dem Feuer! Die Bergleute lassen sich nicht mehr die Suppe mit der Gewalt — versagen.

ist nun auch dieser Streik fast gänzlich beendet, wer bürgt für die Zukunft? Nach dem Vertragsbruche der Essener Erklärung vom 18. Mai 1889 zu rechnen ist die Sache noch nicht als beendet anzusehen! Haltet die Geldsammlungen in Fluß, damit sekundäre Kraft vorhanden bleibt, die giebt den Ausschlag.

Nach in den schlesischen Revieren rührt es noch immer. Es kommt hier und da zu geringen Ausschüden, die aber meist bald wieder ohne Ergebnis verlaufen.

Die nicht organisierten Arbeiter lassen sich durch irgend eine ihnen auffallende scheinende Ungerechtigkeit zur plötzlichen Arbeitseinstellung bewegen. Die Direktion kennt die Sache schon, sie wartet ruhig den dritten Tag ab, und sagt dann, wer morgen nicht anfährt, hat seine Abkehr. Hierauf pflegen dann alle Bergleute wieder einzufahren, als ob nichts gewesen wäre. So siehts heute aus; wer bürgt für morgen?

**Auf der Zeche Wilhelmine**

hat man sich eine neue „größere“ Tafel zum notiren der Kohlen geliefert. So schön es nun auch an und für sich ist, bürftige Einrichtungen zu erneuern und verbessern, so ist aber die Belegschaft von dem Zulagen einer neuen „größeren“ Kohlentafel dortselbst nicht sehr erbaud; weil dieselbe die berechnete Bedenken hegt, es könnten auf dieser „größeren“ Tafel bedeutend mehr „genüllte“ Kohlen notirt werden. Sogar mehrere Bergleute sind nach den gemachten Erfahrungen mißtrauisch genug geworden zu der Anschauung, daß diese „größere“ Tafel gerade darum angeschafft sei, um mehr genüllte Wagen verzeichnen zu können. Wir sind nicht in der Lage, den letzteren Unrecht geben zu können, da wir zu oft gesehen, wie leichtfertig mit dem Untersuchen der Wagen umgesprungen wird. Es kam schon und kommt höchstwahrscheinlich auch jetzt, oder vielleicht gerade jetzt vor, daß, wenn von einem schwierigen Betriebspunkte schon ein beanstandeter Wagen gefördert wurde, und ein anderer Wagen verfällt der jetzt durch den ersten Wagen aufmerksam und verschärft gewordenen „Untersuchung“, dann sofort in sehr „profitabler“, Entrüstung 3, 4 bis 6 Wagen „im Voraus zur Strafe“ genüllt werden: „Junge! Nimm von der Nummer gleich 6 Stück!“

**Zwei Stüde aus der Bayerischen Pfalz.**

I. Wohlfahrts-Einrichtungen. Vor ungefähr vier Wochen vernunglückte auf hiesiger Grube ein Hauer, Namens Joh. Langguth durch herabfallende Gesteine; da aber die Wohlfahrts-Einrichtungen auf dieser Grube sehr weit vorgeschritten sind, so mußte der Vernunglückte auf einer Wetterstüre zu Tage und in das Lazareth geschafft werden, ohne andere Bedeckung und Unterlage, als die Jacke der ihn tragenden Bergleute. Der Mann war so schwer getroffen, daß er während des Verbandsanlegens gestorben ist.

Ein würdiges Seitenstück zu den betr. Fällen hiesigen Reviers, sind eben nur Leute aus dem 4., dem Arbeiterstande. Die Geringschätzung der Bergleute zeigt sich bei solchen Fällen in der nacktesten Gestalt und — dient zur Aufklärung über die Gefühle der Ausbeuterklasse.

II. Die Bevormundung der Bergleute durch einen Steiger.

Die Bergleute sollten eine Wirthschaft in St. Ingbert meiden, und nicht daselbst verkehren. Sollte sich ein Mann aus seiner Abtheilung unterstehen, diese Wirthschaft zu besuchen, so sollten dieselben sehen, was er mit ihnen machen würde. (Na na!) Ein Mann sei von ihm aufgestellt, um diejenigen zu kontrolliren, die in diese Wirthschaft gingen. (Nu wei! schneidig!) Alle Achtung vor einem solchen Manne, der sich hierzu hingibt, seine Kameraden zu benutziren sucht; aber auch alle Achtung vor einem solchen Steiger, der sich diese Unverfrorenheit herausnimmt, die Arbeiter zu bevormunden. Der betreffende Wirth ist Vorstand des Rechtschutzvereins St. Ingbert. (Na! das Letztere erklärt Alles. Aber ausgespuht vor solchen Tyrannenthränen. D. Red.)

**Neue Auflage.**

Amt Bellinghofen. Bellinghofen, 27. Dezember 1890 S.-No. 5751.

Auf Grund des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung wird hierdurch aus Anlaß der bei Ihnen am Sonntag den 28. ds. Mts., vormittags 11 1/2 Uhr, stattfindenden öffentlichen Bergarbeiter-Versammlung die Schließung Ihrer Schenkewirthschaft während der Zeit der Versammlung, sowie während 3 Stunden vor Beginn und 3 Stunden nach Beendigung derselben hinsichtlich des Schankverkehrs im Interesse der öffentlichen Sicherheit von Polizeiwegen angeordnet, und jeglicher Verkauf und Ausschank von geistigen Getränken während dieser Zeit untersagt. Sollten Sie gegen diese Anordnung fehlen, so werden Sie sofort in eine Geldstrafe bis zu 60 Mark genommen, an deren Stelle im Falle des Unvermögens Haft bis zur Dauer einer Woche tritt.

Die Polizeiverwaltung: (Name unleserlich) Amtmann.

An den Wirth Herrn Wilhelm Thiele Bellinghoferheide.

Die Behörden sind darüber aus, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für Aufrechthaltung der Ordnung in ihrem Sinne zu sorgen; alle „geeignete“ Maßnahmen zu ergreifen, um das gute Einvernehmen der Bevölkerungsklassen mit der Gewalt herzustellen, den öffentlichen Frieden eventl. mit Polizeimaßregeln herbeizuführen. Wir leben in einem Rechtsstaate!!

# Eine Erläuterung zum preussischen Vereins-Gesetz.

## Bechluss.

In der Untersuchungssache gegen

1. den Bergmann Johann Meyer zu Bochum,
2. " " Jakob Thome zu Altemwald,
3. " " Peter Groß zu St. Angbert,
4. " " Nikolaus König zu Al.-Hoheln,
5. " " Wilhelm Otten zu W. H. Weiler,
6. " " August Herrmann zu Altwasser,
7. " " Willy Richter zu Mieserleben,
8. " " Anton Stranz zu Sch. bewilt,
9. " " Heinrich Hünninghaus zu Gelsenkirchen,
10. " " Heinrich Möller zu Gelsenkirchen,
11. " " Joseph Schröder in Steele und
12. " " Johann Beckmann in Gelsenkirchen,

wird die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt und fallen gemäß § 496 St.-P.-O. die Kosten der Staatskasse zur Last. Die Beschuldigten sind als Vorstandsmitglieder des zu Bochum domicilirten „Verbandes Deutscher Bergleute“ angeklagt, nicht binnen drei Tagen nach der am 18. September 1890 erfolgten Eröffnung des Verfahrens gemäß §§ 2 und 18 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 die Statuten und das Mitgliederverzeichnis der Ortspolizeibehörde zu Bochum eingereicht zu haben.

Diese Anklage beruht auf die Voraussetzung, dass bereits auf dem ersten Deutschen Bergarbeitertag zu Halle u. d. S. am 18. September 1890 die wirkliche Stiftung des erwähnten Verbandes gethätigt sei. Dieses ist nicht zu treffen.

Aus dem der Anklage nachträglich beigelegten „Stenographischen Bericht über die Verhandlungen des Bergarbeiter-tages in Halle“ ergibt sich vielmehr, dass es sich am 18. September 1890 nur um eine Berathung und provisorische Aufstellung eines Statutenentwurfs handelt, welcher ausschließlich einer Kommission (dem Vorstände des damaligen Delegirten-tages) zur Schlussredaktion und Herbeiführung der behördlichen Genehmigung überwiesen ist.

In Fol. 63 und 64 des Stenographischen Berichts. — Es sind also am 18. September 1890 nur die Präliminarien zwecks dem nächstiger Gründung des Verbandes aufgestellt worden. Die Gründung selbst ist damals nicht bewirkt.

In Erledigung des Auftrages vom 18. September 1890 haben nun die Angeklagten am 30. Oktober 1890 die hiesigen definitiv redigirten Statuten der Stadtpolizei-Verwaltung zu Bochum eingereicht.

Die Anklage bringt nichts dafür ein, dass bereits vor dem 30. Oktober 1890, also vor der polizeilichen Anmeldung der Verband sich thatsächlich organisiert und bestanden hat, dass somit die Einreichung des definitiven Statuts am 30. Oktober 1890 verspätet und die gesetzliche Frist gemäß §§ 2 und 18 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 nicht gewahrt ist. Demgemäß liegt ein hinreichender Verdacht der Uebersetzung der erwähnten §§ 2 und 18 des Gesetzes vom 11. März 1850 gegen die Angeklagten nicht vor, weshalb die Eröffnung des Hauptverfahrens abzulehnen war. §§ 201, 202 St.-P.-O.

Bochum, 16. Dezember 1890.

Königliches Amtsgericht  
gez. Dr. Freundberg.

Ausgefertigt.

Bochum, 16. Dezember 1890.

Hoffmann,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Dieser Beschluss ist einem Jeden der anfangs genannten Personen zugestellt; diese sind jedenfalls eben so sehr wie wir von der in der Schwebe gewesenen Anklage überrascht und durch diesen Beschluss erfreut worden. Die Anklage glebt eine Belehrung darüber, wie die preussischen Gesetze von den preussischen Verwaltungs- und Polizeibeamten, sowie den Staatsanwälten anzuwenden versucht werden.

## Enthastet.

Wie bekannt, wurde der Redakteur dieser Zeitung am 28. Nov. vor. Jahres verhaftet lediglich wegen Fluchtverdachtes, ausgesprochen vom Amtsgericht zu Gelsenkirchen. Nichts Weses ahnend, vielmehr mit Aufmerksamkeit an dem Artikel „Entbehrungsübne der Bergwerkskapitalisten“ arbeitend, fand H. Möller an seinem Redaktionspult, als ihn die H. Germanbad, vertreten durch zwei dienstfremdige Amtspersonen, besorgte: „An dem Bureau in den Kerker!“

Das „Urpöbliche“ dieser ungehnuten und unbegriffenen Verhaftung war das Charakteristische an derselben. Gegen 5 oder 6 Uhr Abends desselben Tages wurde das Näthsel endlich gelöst. Der Untersuchungsrichter am Amtsgerichte zu Gelsenkirchen erklärte, daß er, der Eingekerkerte, wegen des Artikels „Streik in Aussicht“, der als ein Prehvergehen gegen den § 130 des Str.-G.-B. angesehen würde und höchstwahrscheinlich eine hohe Strafe nach sich zöge, vom Staatsanwalt zu Bochum angeklagt sei.

In wie weit, oder ob der betr. Artikel überhaupt geeignet ist, in erheblichem Maße verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise aufzureizen, das mögen die Kameraden selber beurtheilen: wir halten diese Auffassung für falsch. Jedoch waren wir „einstweilen“ 4 Wochen im Gelsenkirchener Amtsgerichtsgefängnisse „sittirt“ und allen unseren Widersachern war mit der Verhaftung ein heißer Wunsch erfüllt: „Herunter mit dem Kerl von der Redaktion!“ Wer es hat, wenn auch eine Zeit lang, so doch nicht „angedauert“; unser Redakteur ist wieder da und steht nach wie vor am Redaktionspult —

„Er wird nicht enden die Schicht,

Bis daß der Sieg ist errungen.“

Obgleich die Gefangennahme am Freitagmorgen erfolgte und am selben Tage ein Rechtsanwalt bestellt wurde, so ging doch die Beschwerde gegen den Fluchtverdacht in den ersten Tagen der darauffolgenden Woche erst nach dem Essener Landgerichte ab und kam die Verwerfung der Beschwerde dann zurück, als bereits die zweite „Haftverlängerung“, auend bis zum 26. Dezember 1890, also über die Weich-

nachtstage hinaus, verfügt und eingehängt war. Die sich empfindlich bemerkbar machende Wirkungslosigkeit der dem Eingekerkerten beigegebenen rechtsanwaltschaftlichen Vertretung veranlaßte die Freunde des Inhaftirten, einen zweiten Rechtsanwalt, Herrn Laube zu Eberfeld, zu engagiren. Die zweite Beschwerde gegen den Fluchtverdacht, über welche das königliche Oberlandesgericht zu Hamm den Beschluss zu fassen hatte, erkannte die Gründe der Verwerfung der 1. Beschwerde nicht an und hob den betr. Beschluss auf, setzte eine caution von 3000 Mark fest, gegen deren Hinterlegung der Redakteur H. Möller aus Gelsenkirchen aus der Haft, welche gesetzlich lediglich wegen Fluchtverdachtes zu verhängen gewesen wäre, zu entlassen sei.

Seine Freunde haben keine Minute gezögert, jetzt die Freilassung zu erwirken. Denselben ist hiermit der herzlichste Dank dafür ausgesprochen! Es war aber auch nachherade Zeit geworden, denn die „Vergünstigungen“ (so wird das nämlich in der juristischen Gefängnissprache genannt), die im Gelsenkirchener Gefängnisse „zugelassen“ und dem Verhafteten neben der Freundlichkeit des Wärters den Aufenthalt in einem beschränkten Zellenraume erträglich zu gestalten geeignet waren, fielen mit der Ueberführung des Verhafteten in das Essener Gefängnis fast vollständig fort. Trotzdem, daß der Monatsbetrag schon vor der Ueberführung des Verhafteten nach Essen bei der dortigen Gefängnis-Inspektion hinterlegt war, war am Montag Abend, also am 3. Tage des Vorseins, noch keine Selbstbefreiigung eingetreten. Auch das „eigene Bett“ war abgelehnt; nur die eigenen Kleider zu tragen, ist zugelassen gewesen. Bedenkt man nun, daß die Kälte gerade nach den Weihnachtstagen größer wurde, daß in der Einzelzelle, in welcher sich der Redakteur H. Möller befand, an den beiden ersten Tagen bis ungefähr Mittags nur geheizt wurde, daß des Nachts das eigene Bett, an welches derselbe gewöhnt war, fehlte, und er deshalb, da die Decken, überzogen mit einem Leberzug, durch den die Wärme eher vermindert als vermehrt wird, einer derartigen Kälte ausgesetzt war, daß, wenn er überhaupt auf 1/4 bis 1/2 Stunde zum Einschlafen gekommen, er vor Frost wieder erwachte, so wird es sehr erklärlich, daß eine bedeutende Erkältung die Folge einer solchen Haft war. Ueber einiges Andere, welches nicht geeignet war, die Haft zu verüben, wollen wir schweigen.

Hätte nun auch diese sofortige Verhaftung eine große Unannehmlichkeit und Mißlichkeit im Gefolge, so hat der Gang der „Enthastung“ aber durch die Begründungen der Beschlüsse, welche der Redakteur H. Möller „gelesen, verglichen und geprüft“, eine ganz besondere Aufklärung über die Grundanschauungen und Folgerungen bei verschiedenlicher Beurteilung von Thatsachen und die rechtliche Anwendung der Gesetze auf diese, demselben verschafft.

Jedenfalls ist sein „Wissen“ durch die Erfahrungen aus diesen Papieren nicht beschränkt — — Man sieht eben immer klarer wie die Dinge in Wahrheit liegen.

Glück Auf! Im neuen Jahre!  
Der Skourz bleibt der alte.

Nicht „ganz wie bei uns“ urtheilen die Gerichte Englands im Prozesse gegen die Arbeiter, die bei Ausübung des Koalitionsrechts in der Hitze des Gefechts einmal den Buchstaben des Gesetzes verlegt haben. Hier ein Fall: während des großen Dostrestreiks in Southampton kam es zu einer Prügelei zwischen Streikenden einerseits und „Schwarzbeinen“ (blacklegs), das heißt Eindringlingen, und der Polizei andererseits — und bei englischen Prügeleien pflegt's sichtlich Hiebe zu geben. Während der Prügelei wurde der Versuch gemacht, einen Eisenbahnzug, der blacklegs nach einer (städtischen) Arbeitsstelle befördern sollte, gewaltsam aufzuhalten. Achtzehn Arbeiter wurden als „Mädelsführer“ und Hauptbetheiligte in Winchester vor Gericht gestellt. Das Erkenntniß des Richters Grantham lautete: 3 Monate Gefängniß für den einen der Angeklagten, der den Eisenbahnzug aufzuhalten versucht hatte, und Entlassung aller übrigen Angeklagten mit der Weisung, daß sie, wenn eine Vorladung an sie ergehe, „sich vor Gericht zu stellen hätten, um ihr Urtheil zu empfangen“. Das ist eine englische Form der Rechtsprechung — es ist bedingte Freisprechung und bedeutet, daß die 17 übrigen Angeklagten nur dann bestraft werden, wenn sie die Handlung, welche sie auf die Anklagebank gebracht hat, wiederholen.

Und nun vergleiche man mit diesem Erkenntniß die in Deutschland bei weit geringeren Anlässen gefällten Erkenntnisse!

Um den Unterschied in voller Deutlichkeit zu zeigen, muß noch hervorgehoben werden, daß die Verbindung der Prozesse mit einem Streik, d. h. „der Befehung wirklicher oder vermeintlicher Rechte“ als strafmildernd aufgefaßt ward, während in Deutschland bekanntlich das Gegentheil der Fall ist und die Ausübung des Koalitionsrechts schon an sich für etwas Strafbares gilt.

Und noch einer charakteristischen Thatsache sei erwähnt: die Nachdirektoren von Southampton, gegen welche der Streik sich gerichtet hatte, waren nachdrücklich für Freisprechung oder möglichst milde Bestrafung der Angeklagten eingetreten. Wären deutsche Arbeitgeber, die in dem Arbeiter ein untergeordnetes, „schnelldig“ zu kanzanendes Wesen erblicken, eines solchen Schrittes fähig? —

## An die Vorstände der deutschen Gewerkschaften.

Die untenzeichnete Kommission ersucht die Vorstände der Gewerkschaften um umgehende Angabe der Adresse des Vorsitzenden oder Vertrauensmannes behufs Zusendung eines Zirkulars, in welchem die vorläufig zu thunenden Schritte der Kommission klargelegt werden sollen.

Ferner machen wir nochmals auf den Aufruf zur Unterstützung der ausgesperrten Gerber- Glas- und Tabakarbeiter und Schuhmacher aufmerksam und bitten um baldige Ein- sendung von Unterstützungsgeldern an die Adresse von A. Dammann, Hamburg, Finkenplatz 2, 1. Etg.

Ueber die eingegangenen Gelder und deren Verwendung wird in regelmäßigen Zwischenräumen quittirt werden.

Sodann erinnern wir an den Beschluss der Gewerkschafts-konferenz, die Redaktionen der erscheinenden Fachblätter zu ersuchen, jedem Mitgliede der Kommission ein Exemplar des Organs zuzustellen.

Die Zentralkommission

der deutschen Gewerkschaften.

Hamburg-Eimsbüttel, Osterstr. 70 b.

Sämmtliche Arbeiterblätter werden um Nachdruck ersucht. Inse n Wunsch, ein polnisches Blatt herauszugeben, konnten wir noch nicht erfüllen; daher begrüßen wir es mit Freuden, daß die Herausgabe eines Blattes in polnischer Sprache endlich in die Hand genommen ist. Ein solches erscheint in Berlin unter der Redaktion eines Polen, Wladislaw Skirrowski, und wird überall unter die polnischen Arbeiter, also auch unter die polnischen Bergleute, zu verbreiten gesucht und wird selbstredend auch die bergmännischen Interessen vertreten. Wir laden zum Abonnement auf dieses sehr zeitgemäße Blatt ein und bitten alle unsere Zeitungsboten, die sich das Umhertragen übernehmen wollen, sich auf dem Verbandsbureau in Gelsenkirchen zu melden.

## Ghemnich, 30. Dez.

Die sächsischen Bergleute schreiben die Vertreterwahl zu dem im März in Paris stattfindenden internationalen Bergarbeiter-tag aus. Und so wird es auch Zeit für das hiesige Revier und zwar ebenso in Lothringen, der Bayerischen Pfalz, dem Ruhr- und Saarreviere, als im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Was hauptsächlich veranlaßt diese hochwichtige Beschickung des internationalen Bergarbeiter-Congresses jetzt angefaßt in die Hand zu nehmen, das ist die Aufbringung des Betrages für den Delegirten, der mindestens auf 300 Mk. sich beläuft. Diese Summe ist zu groß, als daß sie durch dritte Personen aufgebracht werden könnte. Der internationale Bergarbeiter-Congress ist aber zu wichtig, als daß er nicht von unseren Revieren beschickt werden sollte. Darum

## Auf zur Wahl des Delegirten

zum internationalen Bergarbeiter-Congress, der am 31. März 1891 in Paris stattfindet, und ebenso auch

## Auf zur Sammlung des Betrages!

## Streikkalender.

### Belgien.

Charleville, 15. Dez. Der Streik der Eisenhüttenarbeiter in Revin scheint größere Dimensionen annehmen zu wollen; gegenwärtig sind etwa 1000 Arbeiter am Ausstande theilhaftig. Gensdarmrie und Militär sind nach Revin abgegangen.

Drüssel, 17. Dez. In einer der Kohlenruben in Hornu Wanquignies stürzte heute früh der Fahrenstuhl, auf dem 18 Arbeiter befanden, in Folge Reißens des Seiles in die Tiefe. Nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten haben alle 18 Arbeiter eingebüßt.

### Frankreich.

In Draquignies haben 800 Bergleute die Arbeit niedergelagt; dieselben beschuldigen die Grubenverwaltung der Vernachlässigung der gesetzlichen Sicherheitsvorrichtungen in den Gruben. Es verlanter, mehr als 400 Arbeiter würden wegen ihrer Zugehörigkeit zu agitirenden Arbeitervereinen entlassen werden.

Im Streik befinden sich:  
Löpfer: in Bukarest, Strassburg u. M., Meisen.  
Buchbinder: in Berlin in der Rosenthal'schen Stomobuch-Fabrik. Nach Hannover wird Zuzug ferngehalten, ebenso nach Breslar und Budapest.  
Schuhmacher: in Erfurt.  
Glasarbeiter: in Dittensen.  
Klempner: in Schwertin.  
Feilenhauer: in Hamburg-Altona.  
Weber und Wirker. Cunnstatt, mechanische Weberei von Esch u. Co.

Zigarrenarbeiter: Schwège, Hamburg, Altona.  
Maler: Zuzug wird ferngehalten von Weinigerode, Dessau, Iphoe.

Die Drechsler halten den Zuzug fern von Berlin, Vergedorf, Bürger i. Th., Drauschweig und Narhenow.  
Die Tischler ersuchen Zuzug fern zu halten von Mainzweil die Fabrikanten dort eine Verlängerung der Arbeitszeit beabsichtigen.

Der Streik der schottischen Eisenbahnbeamten dauert fort. Die betreffenden Eisenbahn-Gesellschaften haben zwar von englischen Eisenbahn-Gesellschaften insofern Beistand empfangen, als diese ihnen Beute zur Aushilfe „überließen“, allein erstens reicht das auch nicht annähernd aus, und zweitens sind die englischen Eisenbahn-Beamten nicht gewillt, gegen ihre schottischen Kameraden Hand- und Spanndienste zu leisten. Inzwischen stockt aller Verkehr und die Eisen-Bergwerke und Kohlenruben sind in ärgster Verlegenheit — noch wenige Tage des Streiks und sie müssen den Betrieb einstellen. Das Publikum sympathisirt mit den Streikenden, die sich — trotz aller Verläumdungen der Kapitalistenpresse, musterhaft benehmen, und deren Forderungen durchaus berechtigt gefunden werden. Namentlich billigt man, daß eine Herabsetzung der Arbeitszeit verlangt wird. Die Leute haben einen täglichen Dienst von 15, 16, 17, 18 Stunden, und daß dies nicht bloß für die Beamten vererblich, sondern auch mit der Sicherheit des Eisenbahndienstes nicht verträglich ist, das leuchtet allgemein ein.

Wir machen an dieser Stelle auf das im Annoncentheil empfohlene Schriftchen „Die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter“ aufmerksam. Dieses Büchchen in äußerst klarer leichter Form verfaßt; alle Weitläufigkeiten vermeidend und eine solche Schreibart beobachtend, die es jedem Arbeiter ermöglicht an der Hand dieser Broschüre sich über seine Rechte und Pflichten genau aufzuklären, besitzt dabei einen so geringen Preis, daß die Nichtanschaffung dieses sehr trefflichen und notwendig gewordenen Büchchens als eine große Unterlassung zu bezeichnen ist. Nachmals auf die im Verlage des Berliner Volksblattes zu habenden Invaliditäts- und Altersversicherung sei hier aufmerksam gemacht.

Den Bevollmächtigten der Zahlstellen wird an die Hand gegeben, in den nächsten Zahlstellen-Versammlungen einen Beschluss herbeizuführen, ob die Mitglieder der Zahlstellen bereit sind in den Deutschen Bergarbeiter-Verband einzutreten, oder nicht.

Wird der Beschluss gefasst: Die Mitglieder der Zahlstelle M. N. erklären ihren Eintritt in den Verband Deutscher Bergleute, sich Bochum, und beauftragen den Vertrauensmann M. N. [1. Bevollmächtigten] dem Central-Vorstand des Verbandes Deutscher Bergleute und zwar zu Händen des Schriftführers

Heinrich Hüninghaus, Gelsenkirchen, Friedrichstr. 47, diese Erklärung mitzutheilen, alsdann sind die Mitglieder-Bezeichnisse in doppelter Ausfertigung an v. Hüninghaus einzufenden. Eine An- und Abmeldung bei der Ortspolizeibehörde hat jetzt durchaus nicht zu geschehen, solches wird von uns besorgt.

Di: bisher, hauptsächlich wohl wegen der Separaten von verschiedenen Zeiten, vor und nach der Reichstagswahl im vorigen Jahre, aus dem Verbands rheinisch-westfälischer Bergleute ausgeschiedenen Mitglieder und deshalb für das verfloffene Jahr durch Beschluss des Vorstandes von der Wiederannahme in den Verband rheinisch-westfälischer Bergleute ausgeschlossen wurden, können in den Verband Deutscher Bergleute aufgenommen werden.

### Statutenbücher sind angekommen

und werden auf Wunsch versandt. Wir bitten aber die Vertrauenspersonen, um unentgeltliche Ausgaben zu verhindern, nur auf dringendes Verlangen der Mitglieder, den Mitgliedern des rheinisch-westfälischen Verbandes, die jetzt Mitglieder des Verbandes Deutscher Bergleute werden, so lange sie noch im Besitze eines alten Statutenbuches sind, kein neues Statutenbuch einzuhändigen.

Der Central-Vorstand des Verbandes Deutscher Bergleute.

### In die Kameraden der Zahlstelle Holthausen bei Castrop.

Da verschiedene Wirthe sich fröhnen unsere Zeitung anzulegen, so fühle ich mich veranlaßt, die Kameraden unserer Zahlstelle zu bitten, doch nur da zu verkehren, wo durch das Abonnement auf unsere Zeitung eines Theils unsere Interessen gewahrt und durch das Auslegen der Zeitung die Vertretung unserer Interessen anerkannt wird. Solche Wirthe sind auch, so muß man danach zu urtheilen annehmen, einem Aufschwünge der Bergarbeiterorganisation, sowie der Verbesserung der Lage der Bergleute freundlich gesinnt und heißen uns zu jeder Zeit willkommen. Solche Wirthe sind die folgenden: Fr. W. Kämpfer in Holthausen, August Brust bei Zechen Vorbringen.

Heinrich Ostermann.

## Zahlstelle Holthausen bei Castrop. Große öffentliche Bergmannsversammlung

Sonntag, den 18. Januar, Nachmittags 5 Uhr

im Lokale des Wirths Kämpfer.

Referent: Hüninghaus und andere Redner.

Für die Unterstützungsliste gingen bei mir ein:

H. Kämpfer-Linden	Mark 5,58
Geismann-Molthausen	" 12,50
C. Overdie-Hönsrop	" 5,80
König-Schalle	" 9,40
C. Schöneweiß-Lingenborn	" 10,30
A. Schmitt-Dahlhausen	" 11,02
A. Buschmann-Lingenborn	" 10,00
J. Schröder, Versammlung in Wülheim I	" 12,00
A. Schröder, Versammlung in Dattrov	" 10,80
J. Meyer-Bochum	" 6,60
J. Schröder, Dortmund, Versammlung in Alfenberg	" 2,60
Wag. Regel-Tilke	" 1,20
Bochum, 2. Januar 1891.	

Joh. Meyer.

### Die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter

nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 kurz und übersichtlich dargestellt. Wir sind der Ueberzeugung, daß gegenüber der Komplexität des alle Volkstheile berührenden Gesetzes, obige gemeinverständliche Darstellung desselben der Allgemeinheit erspriechliche Dienste leisten wird. Auf das erscheinende Sachregister und den wohlfeilen Verkaufspreis von 20 Pf. gehalten wir uns besonders darauf aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll

Verlag des Berliner Volksblatt.

### Empfehle sämmtliche Garten- und Oekonomie-Sämereien,

in vorzüglicher Qualität und mache bei der Frühjahr-Ansaat auf meine Samen, die in Offen und Wochenmarkt, aufmerksam. Zahlstellen, welche den Bedarf zusammen zu beziehen wünschen, gewähre 15 pCt. Rabatt. Höheren Rabatt erhalten Genußregelle oder Mitglieder, die geneigt sind, Aufträge zu sammeln.

Samen-Handlung und Gemüse-Gärtnerei von

G. Reintgens,

Golterhausen 1971, bei Alfenberg, Rheinland.

A. B. Hermann Reintgens.

Sonntag, 10. Januar, Abends 6 Uhr,

### Gemüthliche Abendunterhaltung

für die Mitglieder nebst ihren Familien der Zahlstellen Dortmunds. 2 Gesangsvereine werden zur Verschönerung dieser Unterhaltung beitragen. Die Zusammenkunft findet im Lokale des Wirths Baichen, Westenhellweg, statt. Entree 50 Pf. Der Ueberfluß wird für die nothleidenden Kameraden verwendet.

Die Bevollmächtigten.

### Versammlungs-Kalender.

Sonntag, den 11. Januar,

Brug 1. (Uhr fehlt) Wirth Müller, Dellwig-Solte, Vereinslokal, (Uhr fehlt), Wahl des 1. Bevollmächtigten; nachher gemüthliches Beisammeln bei einem arden Kaffe Bier.

Morgens 11 Uhr:

Bochum 2. (Uhr fehlt) Schmeiß (Hermannshöhe). Sämmtliche Mitglieder müssen erscheinen behufs Stellungnahme für unsere Bemühungen.

Bränninghausen, Vereinslokal.

Morgens 11 1/2 Uhr:

Attendorf, (Uhr fehlt) Wirth Müller, Gehler, Wirth Jakob (Schallerhof), fest angelegentlich.

Morgens 12 Uhr:

Gelsenkirchen 1. Wirth Schürmann. Nebst bestimmter Tagesordnung auch Uebertritt in den Deutschen Verband.

Nachmittags 3 Uhr:

Wammern, Wirth Kühr.

Mirchhorde 1. Vereinslokal, Von 2 1/2 Uhr Einzeichnen in den Consumverein und Unterstützungsliste.

Nachmittags 4 Uhr:

Oberholtshausen, Vereinslokal.

Dampfen, Wirth Pirburg in Westinghofen, Besprechung unserer Lage.

Caternberg, Wirth Horn, Uebertritt in den Deutschen Verband.

Hörbel, Wirth Hartwig, Zimmer 7.

Hornbruch 1. Vereinslokal.

Hensfen, Wirth Klunfert.

Alten-Essen 4. Wirth Dönges, Uebertritt in den Deutschen Verband.

Eitel, Wirth Dohle.

Nachmittags 4 1/2 Uhr:

Bochum 1. (Uhr fehlt) Vorländer.

Lindenhorst, Vereinslokal.

Warten, Wirth Meßmann.

Lünenburg, Wirth Stordmann.

Steinfuhle 2. Vereinslokal.

Nachmittags 5 Uhr:

Freisenbruch, Wirth Kettelbusch.

Jrohhausen, Wirth Overath. Alle erwünschten.

Nachmittags 6 Uhr:

Mertinde, Wirth Gunt. Uebertritt in den Deutschen Verband.

### Öffentliche

### Bergarbeiter-Versammlung.

Sonntag, den 13. Januar,

nachmittags 3 Uhr,

im Lokale des Wirths Reimann zu Mengede.

Tagesordnung:

- 1.) Knappschaftsreform.
- 2.) Lage des Bergmannes.
- 3.) Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen wird dringend erbeten.

Der Einberufer.

Sonntag den 11. Januar Nachmittags

4 Uhr, im Vereinslokal in Silfchede.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Referent: Hüninghaus.

Sonntag, den 11. Januar, Nachmittags 3 Uhr im Lokale des Wirths

Kappe auf der Schanze.

Der wichtigen Tagesordnung halber werden die Kameraden dringend gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Einberufer.

Sonntag, den 11. Januar,

Morgens 11 1/2 Uhr,

im Lokale des Wirths Wilh. Bierburg in Wellinghofen b. Wülheim a. d. Ruhr.

Tagesordnung:

Uebertritt zum deutschen Bergarbeiter-Verband.

Verschiedenes.

Die Kameraden der Zahlstelle Dampfen werden hiermit dringend eingeladen.

Der Einberufer.

Am Sonntag, den 11. Januar,

Nachmittags 4 Uhr findet eine öffentliche

Bergarbeiter-Versammlung

statt im Lokale des Herrn August Gehhardt in Bergath b. Schweser.

Wegen wichtiger Besprechungen bittet um zahlreiches Erscheinen

Wilh. Otten.

Sonntag, den 11. Januar,

Nachmittag 3 Uhr,

in der Tonhalle in Hanna.

Tagesordnung:

1. Die jetzige Lage der Bergarbeiter.

Referent: H. Siegel.

2. Werth und Zweck der gewerkschaftlichen Organisation.

Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.

3. Verschiedenes.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erbeten

Der Einberufer.

Diejenigen, welche in den Verband Deutscher Bergleute aufgenommen zu werden wünschen, melden sich bei den Kameraden:

### Niederschlesien:

Johann Demuth, Niederhermsdorf,

Robert Meißner, Hartau,

Aug. Müller, Hartau, Logenhaus.

August Gehhardt, Weichstein, neben der

Kirche,

Fr. Hermann, Altkreuzer.

Der Bergmännische Anapen-

Verein „Glück auf“

(Kranken- und Sterbe-Kasse)

Altkreuzer,

hat für Sonntag, den 11. Januar,

Nachmittags 4 Uhr, eine

### Versammlung

einberufen, wozu sämmtliche Mitglieder

dringend eingeladen sind.

Besprechung über Kaiserliche

Briefschlag und Lanzenträger.

Der Vorstand.

Diejenigen Zahlstellen, deren

Mitglieder nicht dem Verbands deut-

scher Bergleute beigetreten sind, sollen

eine polizeiliche Abmeldung der Zahl-

stelle nicht vornehmen, da solches

von hieraus geschehen wird.

Wünschenswerth ist es, wenn die

Mitglieder der Zahlstellen rasch den

Entschluß fassen, in den deutschen

Bergarbeiter-Verband einzutreten, oder

nicht; damit wir eventl. Ende

Februar 1891 uns entziehen

können, ob wir den Verband rheinisch-

westfälischer Bergleute abzumelden

haben, oder nicht.

Der Vorstand

des Verbandes rheinisch-westfälischer

Bergleute.

Es sind noch einige Gruppenbilder

von 1. deutschen Bergarbeitertag in

Halle zum Preise von 2,50 Mk.

durch den Unersehnener zu erhalten.

Öffentliches, den 1. Januar 1891.

Heinr. Hüninghaus.

Friedrichstraße Nr. 47.

### Kameraden!

Bei dem am 27. Dezember statt-

gefundenen Brande habe ich einen

Kosten Waaren, bestehend in Gruben-

kleidern, Socken, Hals- und Taschent-

üchern, Unterhosen und Jacken, Woll-

garne, Tabak, Cigarren u. s. w. ge-

reitet. Da mir nun ein Ladenlokal

nicht zur Verfügung steht, so verlaufe

ich die obengenannten Waaren zu

möglichst billigen Preisen in meiner

Wohnung, Chausseestraße Nr. 24.

H. Brüggenwald.

Diejenigen Kameraden und

Bürger, die uns während des

Streiks unterstützt haben, werden in

den später erscheinenden Nr. unserer

Zeitung von ihren Beträgen Ab-

rechnung einziehen können.

Das Brandenburger Unterstützungs-

Komitee.

Allen Interessenten zur Nachricht,

daß wir mit dem 1. Januar 1891

Inserate, welche 1 oder 2 mal ein-

gerückt werden sollen nur gegen so-

fortige Bezahlung annehmen. Tarif

ist bereits in Nr. 49 und 50 unserer

Zeitung bekannt gegeben.

Die Expedition der Zeitung der

deutschen Bergleute.

J. Meyer.

### Widern.

Sonntag, den 11. Januar können

die monatlichen Beiträge in der Woh-

nung des 2. Bevollmächtigten ent-

richtet werden. Außerdem soll der

Uebertritt in den deutschen Bergarb-

Verband erfolgen.

Unterstützungskasse der

Bergleute in Rheinfeld und

Wesfalen.

Weiter wird als Vertrauensmann

ernannt:

Theob. Mehring,

Sevinghausen Nr. 14

bei Wattencheid.

### Wir ersuchen

diejenigen Zahlstellen, welche mitunter

die Zeitungen nicht erhalten sollten,

sofort bei der Post zu reklamieren;

indem es sich herausgestellt hat, daß

verschiedentlich Zeitungen am dem

Transport verloren gegangen sind.

Nur dann kann für vollen Ersatz

Sorge getragen werden. Das Expe-

diren der Paktie erfolgt regelmäßig,

so daß stets bei der Post reklamirt

werden muß.

Die Expedition.

Chaussee bei Holzvielde.

Zu einer Besprechung über

die Gründung einer Zahl-

stelle am hiesigen Orte am

Sonntag, den 11. Januar cr.,

Nachmittags 4 Uhr,

beim Herrn Wirth Schulze-Medding-

hausen sind die sich hierfür inter-

essirenden Kameraden freundlich ein-

geladen. Ein Kamerad vom Ver-

bandsvorstande wird uns an dem

betreffenden Tage besuchen, um so-

fort die Sache womöglich regelrecht

einzuleiten.

Mit kameradschaftlichem Glück auf

Der Einberufer.

Das Verbandsmitglied Ernst

Gohmann von Hamme wird

von den Mitgliedern als amtlicher

### Fleischbeschauer

bestens empfohlen und wird gebeten,

daß keiner der Mitglieder an dessen

Thür vorbeigeht.

Mehrere Mitglieder

der Zahlstelle Hamme.

Am 29. Dez. 90 sind wir seitens

einer Hebamme, deren Name mir un-

bekannt ist, 1 Mark und von

dem Wirtler Weichmann 2 Mark

zur Unterstützung der streikenden Berg-

leute auf Blankenbura übergeben,

welche ich hiermit dankend quittire.

Weitere Gaben nimmt gern entgegen

Mitgliederrath, im Jan. 1891.

Gust. Schöneweiß.

7,25 Mark

von Brackel zur Reise nach Halle

a. d. Saale zum 1. Deutschen Berg-

arbeitertag erhalten, bezeugt

Fr. Bunte, Dortmund.

Den Kameraden von Altenbochum

und Umgebung empfehlen wir das

Verbands-Mitglied und Metzger

Adolf Vienenhuys an der Grenze

von Altenbochum zum

### Schlachten und Wurstmachen

Die Bevollmächtigten.

Sonntag, den 11. Januar,

Morgens 11 Uhr,

im Lokale des Wirths Bathe, Dort-

mund: Öffentliche

Bergarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht-Erstattung. 2. Wahl

eines Delegirten zum internationalen